



SwissLife

Checkliste für die Auslagerung einer Pensionszusage *Swiss Life Pensionsfonds AG*

1. Allgemeine Angaben

Arbeitgeber/-in

Firmenbezeichnung

Straße, Haus-Nr./Postfach

PLZ, Ort

Versorgungsberechtigte Person

Name, Vorname

männlich
 weiblich
 divers

beherrschend
 nicht beherrschend
 angestellte(r) GF
 angestellte(r) AN

aktiv
 ausgeschieden
 Rentner/-in

Geb.-Datum

Diensteintritt

Zusageerteilung

2. Angaben zur Angebotserstellung

Versorgungsleistungen

Altersrente (mtl.)

ab Alter _____ Jahre

_____ Euro

Invalidenrente (mtl.)

Berufsunfähigkeit Erwerbsminderung

_____ Euro

Witwen-/Witwerrente (mtl.)

_____ Euro

Name, Geburtsdatum Ehepartner/-in

Waisenrente (mtl.)

bis Alter _____ Jahre, Vollwaisen _____ %

_____ Euro

Garantierte Rentensteigerung gemäß Zusage: _____ %

Wurde die Zusage nachträglich geändert? Nein Ja

Bei den genannten Leistungen handelt es sich um die

zugesagten zum Auslagerungstermin erdienten laufenden Leistungen

Auslagerungsmodell

Renditeorientiertes Modell Kompakt

mit Beitragszahlung

für Invalidenrente

(obligatorisch bei Übernahme bestehender

für Hinterbliebenenrente

Rückdeckungsversicherungen)

mit *Auflösung* bestehender Swiss Life Rückdeckungsversicherung(en)

(bitte Anlage 1 beifügen)

mit *Übernahme* bestehender Rückdeckungsversicherung(en)

(bitte Anlage 1 beifügen)

Kalkulationsgrundlagen

Auslagerungstermin: _____

	■ Life-Cycle-Konzept (nicht möglich bei Übernahme bestehender RDV(en))	■ Kalkulationszins = Zinserwartung der Kapitalanlage	■ Individuell
Kalkulationszins für die Kalkulation der Einmalprämie	Durchschnittszins – ergibt sich durch automatische Umschichtung von Anteilen von SLPF-A nach SLPF-R aus Restlaufzeit der Verpflichtung	_____ % Vorgabe zwischen 1,0 % und maximal 5,5 % (Anwärter/-innen) bzw. 3,9 % (Rentner/-innen)	_____ % Vorgabe zwischen 1,0 % und maximal 5,5 % (Anwärter/-innen) bzw. 3,9 % (Rentner/-innen)
Kapitalanlage	Bis einschl. 15 Jahre vor Erreichen des vereinbarten Pensionsalters: 100 % SLPF-A Danach: 100 % SLPF-R Dazwischen: Sukzessive Umschichtung der Anteile von SLPF-A nach SLPF-R	Die Kapitalanlage erfolgt grundsätzlich in SLPF-R. Liegt die bei Antragstellung geltende Zinserwartung für SLPF-R jedoch unter dem gewählten Kalkulationszins, wird das Kapital auch in Anteile von SLPF-A investiert, soweit eine Mischung zu einer Steigerung der Zinserwartung in Richtung Kalkulationszins führt.	Individuelle Aufteilung der Anlage auf SLPF-A und SLPF-R: _____ % SLPF-A _____ % SLPF-R

Beratermodell _____ % 100, 75, 50, 25 oder 0 %
 Rentenanpassung (p.a.) _____ % 1 % bis 3 %
 Sicherheitsreserve _____ % Die Sicherheitsreserve muss mind. 10 % betragen und darf max. so hoch angesetzt werden, dass der Einmalbeitrag nicht überschritten wird, der bei einer vers.-förmigen Auslagerung fällig wäre, da anderenfalls die steuerl. Anerkennung des Einmalbeitrags als Betriebsausgabe gefährdet ist.

Alternativ:

Beitragsvorgabe _____ Euro mind. 100.000 Euro inkl. Zeitwert RDV(en)
 (ggf. unter Berücksichtigung zukünftig anfallender RDV-Beiträge sowie eines Zahlbeitrags in Höhe von 10 % des Gesamteinmalbeitrags zzgl. Einrichtungsgebühr und Abschlusskosten)

3. Angaben zum Future Service

- Verbleib als Direktzusage in der Firma Finanzierung über Swiss Life Unterstützungskasse e. V.
 Verzicht ohne Neuzusage Verzicht mit Neuzusage über die Swiss Life Unterstützungskasse e. V.
 Beitragsaufwand (mtl.) _____ Euro

4. Sonstiges (bspw. Hinweise zur Vorschlagserstellung, Sonderanfrage etc.)

5. Beigefügte Unterlagen

- Pensionszusage in aktueller Fassung (ggf. inkl. Nachträge)
- letztes versicherungsmathematisches Gutachten
- Anlage 1: Bestehende Rückdeckungsversicherungen
- Anlage 2: Benötigte Antragsunterlagen zur Umsetzung

Vermittlerangaben:

Name

Tel.-Nr. für Rückfrage(n)

E-Mail-Adresse

Anlage 1: Bestehende Rückdeckungsversicherung(en)

Vers.-Unternehmen				
Vers.-Nr.				
	<input type="checkbox"/> Auflösung <input type="checkbox"/> Übernahme			

Bei Übernahme:

Fortführung	<input type="checkbox"/> beitragsfrei <input type="checkbox"/> beitragspflichtig			
Verwendung der Leistung bei Ablauf	<input type="checkbox"/> Rentenzahlung <input type="checkbox"/> Kapitalisierung			

Zusätzliche Angaben bei Fremd-Rückdeckungsversicherungen:

Tarifart	<input type="checkbox"/> Kapitalvers. <input type="checkbox"/> Rentenvers. <input type="checkbox"/> klassisch <input type="checkbox"/> fondsgebunden	<input type="checkbox"/> Kapitalvers. <input type="checkbox"/> Rentenvers. <input type="checkbox"/> klassisch <input type="checkbox"/> fondsgebunden	<input type="checkbox"/> Kapitalvers. <input type="checkbox"/> Rentenvers. <input type="checkbox"/> klassisch <input type="checkbox"/> fondsgebunden	<input type="checkbox"/> Kapitalvers. <input type="checkbox"/> Rentenvers. <input type="checkbox"/> klassisch <input type="checkbox"/> fondsgebunden
Tarif				
Vers.-Beginn				
Ablauf/Rentenbeginn				
Bruttobeitrag (Tarifprämie)	Euro	Euro	Euro	Euro
Nettobeitrag	Euro	Euro	Euro	Euro
Zahlungsweise				
Ablauf Beitragszahlung				
Beitrag bezahlt bis				
Summe der künftigen Jahresbruttobeiträge bei beitragspflichtiger Fortführung	Euro	Euro	Euro	Euro
Vers.-Leistung (garantiert)				
– Erleben	Euro	Euro	Euro	Euro
– Tod	Euro	Euro	Euro	Euro
– Altersrente (jährl.)	Euro	Euro	Euro	Euro
– Berufsunfähigkeitsrente (jährl.)	<input type="checkbox"/> Beitragsbefreiung Euro	<input type="checkbox"/> Beitragsbefreiung Euro	<input type="checkbox"/> Beitragsbefreiung Euro	<input type="checkbox"/> Beitragsbefreiung Euro
– Witwen-/Witwerrente (jährl.)	Euro	Euro	Euro	Euro
– Waisenrente (jährl.)	Euro	Euro	Euro	Euro
Zeitwert (zum Übertragungstermin) ¹	<input type="checkbox"/> Deckungskapital <input type="checkbox"/> Rückkaufswert <input type="checkbox"/> Aktivwert Euro			

¹ Als Zeitwert gilt in der Regel das geschäftsplanmäßige Deckungskapital zum Übertragungstermin. Wird für die Angebotsberechnung ein hiervon abweichender Wert verwendet, z. B. RKW oder Aktivwert zum letzten Bilanzstichtag, ergibt sich bei Umsetzung u. U. ein anderer Zahlbeitrag.
Stand: Dezember 2019

Anlage 2: Benötigte Antragsunterlagen zur Umsetzung

- Vollständig ausgefüllter Antrag auf Übernahme von Versorgungsverpflichtungen (Druckstück 3811)
- Erklärung zum Geldwäschegesetz (GwG) – (Druckstück 1613)
- Aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als sechs Monate)
- Pensionszusage in aktueller Fassung (ggf. inkl. sämtlicher Nachträge)
- Individueller Vorschlag (KVA/EVApro)
- Gesellschafterbeschluss zur Auslagerung (ggf. mit Nachtrag zur Pensionszusage)
- Sofern erforderlich: Ergänzende Angaben zur Risikoprüfung (Druckstück 1681) bzw. ärztliches Zeugnis

Zusätzlich, bei Auflösung von Swiss Life Rückdeckungsversicherungen:

- Kündigungsschreiben
- ggf. Freigabeerklärung der Pfandgläubiger/-innen

Zusätzlich, bei Übernahme von Rückdeckungsversicherungen:

- Erklärung zum Wechsel des/der Versicherungsnehmer/-in
- Originalpolice(n) (ggf. inkl. sämtlicher Nachträge)
- Aktuelle Wertmitteilung, aus der die Höhe des Zeitwerts zum Übertragungstermin hervorgeht
- ggf. Freigabeerklärung der Pfandgläubiger/-innen

Zusätzlich, bei Weiterfinanzierung des Future Service bzw. bei Verzicht mit Neuzusage über die Unterstützungskasse

- Vollständig ausgefüllter Antrag
- Beitrittserklärung zur Unterstützungskasse
- Leistungsplan mit Hinweis auf Ablösung der Pensionszusage
- Gesellschafterbeschluss

Anhand der eingereichten Unterlagen erstellt die Swiss Life Pensionsfonds AG einen Versorgungsvertrag, der die konkreten Grundsätze der Zusammenarbeit – z. B. Vertragsvoraussetzungen, Aufnahmebedingungen, Finanzierungsmodell, Kalkulationsgrundlagen etc. – zwischen arbeitgebendem Unternehmen und Pensionsfonds regelt und einen Leistungsplan, in dem Art, Höhe und Umfang der ausgelagerten Leistungen dokumentiert werden. Der Vertrag wird mit der Rücksendung einer unterschriebenen Ausfertigung des Versorgungsvertrags und einer durch alle Beteiligten unterzeichneten Ausfertigung des Leistungsplans wirksam, frühestens jedoch mit fristgerechtem Eingang des im Versorgungsvertrages bzw. Einlösungsschreiben vereinbarten Einlösungsbeitrags.

Voraussetzung für die steuerliche Nutzung des § 3 Nr. 66 EStG ist ein Antrag des arbeitgebenden Unternehmens gem. § 4 e Abs. 3 EStG beim zuständigen Betriebsstättenfinanzamt.

Stand: Februar 2024